

Laibacher Zeitung.



Beizumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.60. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.60. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inseptionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. Sprechkunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Mai d. J. dem österreichischen Staatsangehörigen John Boskovic in Smyrna das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Mai d. J. dem im Eisenwerke der österreichischen alpinen Montan-Gesellschaft in Buchscheiden bediensteten Werkmeister Thomas Legat in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und belobten Berufsthatigkeit das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Mai d. J. den Privatdocenten Dr. Gustav Pommer zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an der Universität in Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht.
Gautsch m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Rede des Abg. Wilhelm Pfeifer,

gehalten im Abgeordnetenhaus am 18. Mai anlässlich der Debatte über den Etat des Ackerbauministeriums.

Hohes Haus! Zum Generalredner gewählt, würde es mir schwer fallen, der Dolmetsch zu sein aller Wünsche der verehrten Herren Kollegen, die mich mit ihrem Vertrauen beehrt haben, wenn ich nicht eine dunkle Ahnung hätte, bei diesem Titel, dessen Erfordernis für Förderung der Weinkultur, Hebung der Landwirtschaft, Bekämpfung der Reblaus u. s. w. aufgebraucht wird, am besten den Intentionen der miteingetragenen Pro-Medner zu entsprechen, indem ich eintrete für einen ausgiebigeren Schutz des bedrohten edelsten balsamischen Gewächses, des herzlachenden, sorgenbrechenden Weines. (Heiterkeit und Bravo!)

Von der unseren Berathungen knapp zugemessenen Zeit werde ich nur wenige Minuten insoweit in Anspruch nehmen, als es die Bedeutung dieses hochwichtigen Produktionszweiges unabwiesbar erheischt, da von

Neuileton.

Ueberblick der Verfassungs- und Rechtsgeschichte Krains.

I.

Die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse des Landes Krain im grauen Alterthume sind in tiefes Dunkel gehüllt; auch nicht ein einziges Denkmal aus jener Zeit und selbst nicht aus den Zeiten der römischen Herrschaft ist uns erhalten geblieben, aus dem man auf deren Wesen und Natur nur einigermaßen schließen könnte. Der Bildungsgrad der damals hier sesshaft gewesenen Völker und der ganze Zug jener ruhlosen Zeit, in der ein Volk das andere verdrängte, war auch nicht darnach angethan, um auf diesem Gebiete schaffend und ordnend sich entfalten zu können.

Aber auch von den später in diesen Gegenden auftretenden Slaven haben wir nur nothdürftige Nachrichten über ihre rechtlichen und staatlichen Verhältnisse. Man weiß aus den Schriften griechischer Autoren jener Zeit nur so viel von ihnen, dass sie ein ruhiges, friedliebendes Volk waren, vom Ackerbau und Viehzucht lebend, keinen Adel oder Unfreie hatten und überhaupt unter sich keinen Rangunterschied kannten*. Das Verhältniss der Leibeigenschaft widerstrebte ihrer Natur, und sie bedurften derselben bei ihren socialen Einrichtungen auch nicht. Die Familien lebten in patriarcha-

lischen Fortbestande die Existenz zahlreicher Familien abhängt. Als anfangs der siebziger Jahre die Reblaus ihren feindlichen Einzug in Niederösterreichs sonnige Rebengelände vollzogen und immer weitere Verbreitung genommen, haben die theilhaftigen Kreise, an den Ernst der Gefahr nicht glaubend, sich der Hoffnung hingegeben, dass der unselige Schädling unbemerkt, wie er gekommen, verschwinden werde, sei es durch klimatische Einflüsse oder durch seine natürlichen Feinde. So mag es erklärlich sein, dass man sich in Bezug auf die Nothwendigkeit der Bekämpfung dieser großen Gefahr einem orientalischen Fatalismus hingeeben hat, ruhig erwartend, dass die Reblaus, ohne dass man etwas dafür oder dagegen thue, ihr seliges oder unseliges Ende erreichen werde.

Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch; von den ursprünglich unbedeutenden, vereinzelt Infectionsstellen, die vielleicht, wenn auch mit großem Geldeaufwande, hätten erstickt oder eingeschränkt werden können, hat sich der Schädling weithin verbreitet in nahezu sämtliche Weinbaugebiete unseres Vaterlandes. Im Kronlande Krain im Gerichtsbezirke Landstraß war vor fünf Jahren ein Infectionsherd, heute sind sämtliche Catastralgemeinden dieses sowie des angrenzenden Bezirkes Gurktal verlaust; zum Schrecken der Weinbauer ist das verderbliche Insect auch in die Weingärten des politischen Bezirkes Tschernembl sowie der Gerichtsbezirke Raffensdorf und Rudolfsbrunn gedrungen, so dass die Verseuchung von fast ganz Unterkrain als Thatsache hingestellt werden kann. Was ist nun bisher bei uns zur Abwehr des Feindes geschehen? Durch das Gesetz vom 3. April 1885, durch die internationale Convention vom 17. September 1878, durch die Verordnungen vom 15. Juli 1882 und 21. Februar 1883 und die Novelle vom 27. Juni 1885 wurde der Reblaus der Krieg auf dem Papiere erklärt; überdies wurden einzelne Seuchenherde erfolglos zu beseitigen versucht, Landes-, Bezirks-, Local- und Durchforschungs-Commissionen eingesetzt, in den Staatsvoranschlag 23.500 fl. eingestellt, endlich nach vielem Zögern Pflanzschulen mit amerikanischen Reben errichtet.

Mit diesen Maßregeln und Actionen ist ziemlich alles erschöpft, was gegen die Phylloxera vorgekehrt worden, um dem Staate wertvolle Produktionsobjecte, der Bevölkerung aber eine Erwerbsquelle von vielen

lischer Gemeinschaft*, ohne Theilung des Vermögens bei Todesfällen, ja selbst das Eigenthum nach unserer jetzigen Auffassung scheint ihnen fremd gewesen zu sein, wenigstens ist eine Bezeichnung dieses Begriffes sowie jene des Erbens in ihrer Sprache an uns nicht gelangt.

Zur Beforgung gemeinsamer Interessen wählten sie unter sich Zupane**, und wenn sie angegriffen wurden, einen Heerführer, Vojvoda, für die Dauer des Krieges. Als sie sich später (im 7. Jahrhunderte) genöthigt sahen, Fürsten zu wählen, thaten sie dies auch in dieser ihrem Charakter allein zusagenden Weise. Im landesüblichen Bauernantrage mußte der Fürst bei der Einführung in diese Würde erscheinen und erst, nachdem er in ihrer Sprache feierlich gelobt, dass er den Glauben und das Recht wahren und ihre Witwen und Waisen beschützen werde, räumten sie ihm den Herzogsstuhl ein.

Diese social-patriarchalische, freiheitliche Veranlagung konnte immerhin schriftlicher Rechtsfassungen entbehren und mag in friedlichen Zeiten an und für sich auch eine glückliche gewesen sein, ja man könnte sie sogar eine weit vorgeschrittene nennen, da sie ja Anklänge an humanitäre Ideen in sich birgt, welche die

* Die Zadruza, Hauscommunion, bei den Südslaven sowie auch die Gemeinhauseien bei den germanisirten Slaven unweit Berlin, in Tirol (Windisch-Matrey) und bei den norditalienischen Slaven sind noch heute in Übung. Auch das Gemeindegutverhältniss, „Mir“ bei den Russen, beruht auf diesem Principe. Auf diese socialen Formen sind nach Raciejewski auch die noch jetzt häufigen Gütergemeinschaften unter Ehegatten in Inner-Österreich zurückzuführen.

** Derlei „Zupane“ (Älteste der Sippschaft, gens) kommen schon in den Kremsmünster Urkunden aus dem 8. und 9. Jahrhunderte angeführt: Const. de adm. imp. sagt: principes non habent, praeter supanos, senes, quomodocumque etiam reliqui Selavorum populi.

Millionen Gulden zu erhalten. Zwar weiß ich, dass von den Radicallmitteln zur Unterdrückung der Reblaus die Unterwassersezung der Weingärten sowie das Excultivverfahren mit Schwefelkohlenstoff und das Culturalverfahren mit Flugand nur in Ausnahmefällen, soweit Rentabilität, Bodenbeschaffenheit u. s. w. dies erlauben, durchführbar ist; ich finde es aber bedauerlich, dass man zu dem einzigen bisher bewährten Mittel, zur Einführung widerstandsfähiger amerikanischer Reben in so unzulänglichem Maße sich entschlossen hat, dass ein ernster, zielbewusster Wille, unsere herrlichen Weingärten vor Vernichtung zu bewahren, nicht erkennbar ist. Den Verkauf von 17.654 amerikanischen Schnittreben aus der Landstraßer Staatsrebenchule im vergangenen Jahre im Preise von einem Kreuzer per Stück kann man doch unmöglich für eine der traurigen Situation auch nur annähernd entsprechende Maßregel halten. (Sehr richtig! rechts.) Selbst wenn es Wurzelreben wären, würde der Mangel an treibender Energie keine entsprechenden Erfolge in Aussicht stellen können; heuer ist insofern ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen, als der Preis für jede Schnittrebe von einem Kreuzer auf Sechszehntel-Kreuzer herabgesetzt wurde, was ich hiemit dankbar hervorhebe. In Frankreich, meine Herren, lässt der Staat — sofern ich richtig informiert bin — durch die landwirtschaftliche Schule in Montpellier jährlich bedeutende Quantitäten amerikanischer Pflanzen unter die Weinproducenten unentgeltlich vertheilen (Hört! rechts), das gleiche geschieht in dem uns benachbarten Kroatien. (Hört! Hört! rechts.)

Ich bitte sich, meine Herren, die Kosten für die Neuanlage eines Zoches Weingartens zu vergegenwärtigen. Da werden Sie finden, dass dieselben annäherungsweise betragen, und zwar: für die Erdgrabungen 160 fl., für 8.000 bis 12.000 Schnittreben 65 fl., Bepflanzungsarbeit (Pflöpfen) und Auspflanzen 45 fl., für 8000 Pfähle und Dünger 150 fl., für Beseitigen des Unkrautes 15 fl., also im ersten Jahre zusammen 400 fl., ungerechnet die Zinsen des Anlagecapitals. Im zweiten Jahre heißt es wieder tief in den Sack greifen, die Auslagen für den Schnitt, für das Binden, Behauen u. s. w. bestreiten, ebenso muß man im dritten und vierten Jahre mit bedeutendem Geldeaufwande den Weingarten instand halten, ohne irgend ein Einkommen

Jetztzeit allerdings in noch dunklen und verworrenen Zielen anstrebt — aber Macht- und Gewaltstaaten bildend war sie nicht — das Schicksal der Karantaner Slaven und zum großen Theile ihrer vielen Bruderstämme hat es zur Genüge bewiesen und die Richtigkeit des Ausspruches Thierings: „Die äußere rechtliche Organisation der Familie steht im umgekehrten Verhältnisse zur Staatsverwaltung, je ausgebildeter die eine, desto unvollkommener die andere“, durch Thatsachen bestätigt.

Westlich von den Longobarden und östlich von den Avaren bedrängt, entschlossen sich die damaligen Bewohner unseres Landes zu einem nachbarlichen Schutzbündnisse mit den Baiern, legten aber hiedurch auch den Grund zu ihrem baldigen Niedergange. Als verbündete Genossen und zugleich als Verkünder des christlichen Glaubens* kamen die Baiern nun ins Land, ihnen nach unter Karl dem Großen die Franken und in deren Gefolge die Feudalverfassung der germanischen Völker. An Heerführer, geistliche Fürsten und Klöster wurde nun das Land in kurzer Zeit lebensweise vertheilt.** Mark- und Gaugrafschaften wurden gebildet, der früher freie Besizer zum Knecht gegen Leistung drückender Abgaben und persönlicher Leibeigenschaft herabgedrückt und so auf ein Jahrtausend ein Zustand geschaffen, der ein Recht nur dem Adel, dem Bürger nur Schutz

* Nidinger sagt in seiner „Österreichischen Geschichte“, I, 114: Es boten sich mit Hilfe der geistlichen Mission der Ausbreitung der bairischen Herrschaft die glänzendsten Aussichten in Karanthenien.

** Das Archiv für Kärntens Geschichte, 1122, im ersten Band nur für die Zeit vom Jahre 770 bis 1122, 192 erste Befehlungsbriefe der deutschen Kaiser und der Bischöfe von Salzburg an deutsche adelige Familien und Klöster in partibus Sclaviniae an. Mit der Urkunde vom Jahre 1000 wurden allein an Markgrafen Adalbert 100 Hüben verliehen, die er sich wo immer in Caranthenien auswählen konnte.

* Procopius schreibt von ihnen: Comuni libertate vivere et de rebus omnibus communiter deliberare solent. Non uno parent viro, sed in populari imperio vitam agunt. Bei den Slaven waren auch Frauen frei. In einer Urkunde aus dem Jahre 1136 heißt es: mulier libera, sicut Slavi solent esse, und der „Sachsenspiegel“ (III.) erwähnt bezüglich der Erbslaven: „Man sagt, dass alle Wendinnen «vri sin» (frei sind).“ Dr. Babnik: „Sled slov. prava“.

zu erzielen. (Ganz richtig! rechts.) Woher soll der Bauer den nöthigen Fond nehmen? Soll er in der langen Zeit von vier Jahren von der Luft leben? Kann man im Ernste erwarten, dass irgend ein Landwirt angedachts dieser bedeutenden Kosten mit der Aussicht auf einen erst nach vielen Jahren anzuhoffenden Erfolg, in der Lage ist, so erheblichen Anforderungen ohne fremde Beihilfe nachzukommen? Wir will es scheinen, dass die hochernste, geradezu tragische Lage unserer Weinbaudistricte zu leicht hin beurtheilt wird. Vielleicht würde man von diesem betrübenden Verhalten nicht sprechen, wenn unsere Weingärten etwa im Königreiche Jerusalem lägen (Weiterkeit rechts) oder wenn die betreffenden Referenten selbst Weingartenbesitzer wären, wodurch sie in die Lage kämen, nähere laufende Bekanntschaften zu machen (Weiterkeit rechts) und praktische Studien über die Lebensfrage des österreichischen Weinbaues anzustellen.

Wie viele günstige Umstände, meine Herren, müssen zusammenwirken, wie viele Feinde und Gefahren: Frost, Hagel, Rässe, Pilze u. s. w. während des langen Jahres ferne bleiben, bis der edle Rebenast glücklich unter Dach gebracht ist. Wie aber, wenn des Himmels Gunst es anders fägt? wenn der Weinbauer nach sorgenvoller Nacht am frühen Maienmorgen die zarten Rebentriebe durch den Reif versengt findet, wenn er an schwülen Sommertagen ängstlich ausblickt nach den aufsteigenden Wolken, die mit verderblichem Eis in wenigen Augenblicken seine einzige Hoffnung zunichte machen? Solche Unglücksfälle, wenn sie eintreten, müssen dem wirtschaftlichen Gedeihen des Steuerträgers tiefe Wunden schlagen, die erst nach Jahren günstigere Ernten vernarben können; wenn aber der Weingarten noch schlimmer betroffen wird, wenn die unselige Reblaus das Productionsobject zerstört, die Reben absterben und keinen Ertrag mehr geben, dann ist der Weinbauer unheilbarem Siechthum verfallen, sein wirtschaftlicher Ruin besiegelt.

Ich möchte die Herren einladen zu einem kleinen Excursus in die herrlichen Weingärten des Bezirkes Landstraß, sich dortselbst unter anderen einen Weingarten ansehen, der vor wenigen Jahren 1000 Eimer edelsten Weines gab, heute aber, von der Reblaus zerstört, verödet liegt, um vielleicht nie wieder zum grünen Leben zu erwachen. Man muß an theilhabender Stelle dies alles selbst mit ansehen oder mitmachen, um die verzweifelte Lage des Weinbauers begreifen zu können, den ein Gefühl von Bitterkeit überkommt, wenn er sieht, dass er im Unglücke nicht jenes Wohlwollen findet wie sein Nachbar, der für das gekulte Vieh zur Zeit der Rinderpest volle Entschädigung aus Staatsmitteln erhält (Ganz richtig! rechts), oder wie jener Landwirt, dessen Acker und Wiesen gegen das Einreißen verheerender Wildbäche behördlich geschützt werden und dem für die Schmälerungen am Grundertrage bei Aedern, Wiesen u. s. w. infolge von Elementarschäden Steuererleichterungen in reichlicherem Maße (Zustimmung rechts) zutheil werden, als den infolge der Phylloxera ertraglos gewordenen Weingärten, die in tausend und tausend Fällen das einzige Vermögen des Steuerträgers bilden.

auf Grund erwirkter Privilegien und dem Bauer nur Duldung gewährte.

Entsprechend diesen neuen Besitzverhältnissen und der Theilung der Bevölkerung in Herren und Unterthanen, entwickelte sich nun auch nach fränkischem Systeme das Verwaltungs- und Gerichtswesen hierlands. Die oberste Macht lag in der Person des Reichsoberhauptes und in dessen Abwesenheit in jener des Herzogs oder des Markgrafen. Dieser Centralgewalt gegenüber errangen sich jedoch die österreichischen Herzoge auf Grund der fridericianischen Privilegien (1156)* bald eine selbstständigere Stellung als die Fürsten der übrigen Reichsländer, so dass nur mehr allein von ihnen die Gerichtsbarkeit abhing, die sie dann auch in Krain, wenn sie anwesend waren, in eigener Person, sonst aber durch ihre Markgrafen oder Sendboten, missi, und später Landeshauptmänner*** in den Hof- und Landtaidingen ausübten.

Dem Landeshauptmann zur Seite standen als Beisitzer Mitglieder des Adels. Diese Gerichtstage, wobei selbstverständlich nur über Angelegenheiten des Adels und der Freien des Landes verhandelt wurde, fanden gewöhnlich an Montagen nach bestimmten Ralender- oder Festtagen in sechs wöchentlichen Zwischenräumen statt.

Außerdem bestanden aber auch untere Landgerichte als Ueberreste der carolingischen Grafenrechte. Ihre Competenz dehnte sich zum Unterschiede der übrigen grundherrschaftlichen Gerichte infolge besonderer Privilegien auch auf den Blutbann aus. Dieser Gerichtsbarkeit erfreuten sich in Krain nur wenige Herr-

Es ist ja bekannt, meine Herren, dass in Wein- gegenden der weitaus überwiegende Theil der Besitzer zumeist auf einen kleinen Weingarten — höchstens ein Joch — angewiesen ist, mit dessen Ertragnis er seine Familie ernähren und die nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten muß; würde ein solcher Weingarten in einen Acker umgewandelt — was übrigens bei den an Berglehnen gelegenen Weingärten absolut unthunlich ist (Sehr richtig! rechts) — könnte dessen Ertrag für die Erhaltung der Familie nicht mehr ausreichen; es ist demnach unerlässlich, solche Weingärten in ihrer bisherigen Cultur zu erhalten. (So ist es! rechts.) Pflicht und Aufgabe des Staates ist es daher, dem Weinbauer in versuchten Gegenden energisch unter die Arme zu greifen, damit vielen tausend Familien die einzige Erwerbsquelle nicht versiege und dem Staate steuerkräftige Objecte erhalten bleiben. (Bravo! Bravo! rechts.) Sind wir auch nicht in der glücklichen Lage, den Erzfeind des edelsten Gewächses aus unseren Weingärten zu verbannen, so müssen wir doch neben und trotz seiner Gegenwart den Weinbau betreiben, hiezu aber ist erforderlich, dass man, aus dem Stadium des bisherigen Herumtastens heraustretend, den Kampf gegen die Reblaus entschieden und energisch aufnimmt. (Bravo! Bravo! rechts.)

Da aber hiezu bedeutendere Geldmittel als die im § 7 eingestellten 23.500 fl. gehören, so erlaube ich mir in meiner heutigen Resolution die Inanspruchnahme eines größeren Credits wenigstens für das nächste Jahr vorzuschlagen. Ich habe die innigste Ueberzeugung, dass Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister, welcher den Interessen der Volkswirtschaft durch Hebung und Förderung der Landescultur, durch Errichtung und Subventionierung landwirtschaftlicher Schulen mit Wärme, die ich und meine Stammesgenossen rückhaltlos anerkennen (Bravo! Bravo! rechts), entgegenkommt, welcher an der Verbauung der Wildbäche ein so reges Interesse bekundete, dass er sogar seinen Urlaub zu einem Informationsexcursus benützte (Bravo! Bravo! rechts), um im Auslande die dortigen Vorkehrungen gegen Wildwässer zu studieren, auch der Erhaltung unseres bedrohten Weinbaues seine wirksame Fürsorge bewahren und noch ausgiebiger wird angedeihen lassen. Um der hohen Regierung diese schwere Aufgabe zu erleichtern, beantrage ich nachstehende Resolution, die ich dem Wohlwollen des hohen Hauses empfehle: «Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer energischen Bekämpfung der Reblaus, insbesondere durch Vergrößerung der bestehenden amerikanischen Rebschulen und Errichtung eines Versuchswingartens mit amerikanischen Reben, zur directen Weinerzeugung eventuell in neutralen, von Weinbaudistricten abseits gelegenen Gebieten sowie durch unentgeltliche Verabfolgung veredelter amerikanischer Wurzelreben an Besitzer bedrohter oder zerstörter Weingärten die im Titel 3, § 7, eingestellte Subvention per 23.000 fl. im nächsten Staatsvoranschlage in einem entsprechend höhern Credite zu beanspruchen.»

Es handelt sich, meine Herren, um den Schutz des kostbaren Weinstockes, damit auch die Nachwelt sich laben am würzigen Saft des Gram- und Schmerzver-

schaffen, und noch von diesen ist es uns actenmäßig nur bezüglich der Freisinger Herrschaft Bischofsack, dann Stein, Weiskensels und Wötting bekannt.

Aber auch Klöster, Städte und Märkte, die sich im Mittelalter durch Ansiedlung um die Burgen und Herrenhöfe und durch Heranziehung der Handwerker immer mehr entwickelten, so dass sie im 15. Jahrhundert schon zu einem politischen Factor sich gestalteten, hatten das Vorrecht* eigener Gerichtsbarkeit über ihre Bürger, welches sie durch freigewählte Stadtrichter und Geschworne ausübten. In der Reihe derlei bevorzugten Orte steht selbstverständlich Laibach oben an. Schon im Jahre 1269 hatte sie einen Stadtrichter und im Jahre 1370 wurde ihr dieses Vorrecht vom Herzog Albrecht neuerdings bestätigt. Der Richter und seit 1509 auch ein Bürgermeister wurden sammt den zwölf Geschwornen von hundert «geeigneten» Bürgern gewählt. In späterer Zeit kam auch noch ein Syndiker dazu. Die Grenzen der Stadtgerichtsbarkeit des sogenannten Burgfriedens wurden im Jahre 1548 und jene der Blutgerichtsbarkeit im Jahre 1726 genau bezeichnet, gleichwohl aber ereigneten sich fortan Competenz-Conflicte mit der ebenfalls eine Gerichtselbständigkeit genießenden deutschen Commenda und mit der Landeshauptmannschaft, der Instanz des Adels und der Geistlichen.**

Außer Laibach erfreuten sich noch mehrere Städte und Märkte gewisser Gerichtsfreiheiten von verschiedenem Umfange, jedoch mit Ausschluss der Malefizhändel.***

* Derlei Vorrechte bildeten eine ergiebige Einnahmsquelle derselben und wurden daher viel angestrebt.

** Vrhovec: «Ljubljansko mesto». 1886.

*** Nach den uns bisher bekannten Verleihungsurkunden hatten folgende Orte derlei Vorrechte: Rudolfswert (1452), Krainburg (1414), Wötting (1478), Laas (1477), Gottschee (1471), Laß (1451), dann die Klöster Sittich (1135), Freudenthal (1158), Landstraß (1449), der Deutsche Orden (1267).

schleichers (Weiterkeit) und einst beim «Heurigen» jener dankbar gedachte, welche treu geblieben der wundervollen Himmelsgabe, sich nicht beirren ließen durch des «großen Propheten» und seines Korans falsche Lehre. (Beifall und Weiterkeit rechts.)

Politische Uebersicht.

(Verhandlungen des Reichsrathes.) Im Abgeordnetenhaus fand Freitag die Specialdebatte über die Brantweinsteuer statt. Beim Steuerfuß beantragte Spens, statt 35 und 45 fr. 25 und 35 fr. festzusetzen. Salasch erklärte, die Händler würden auch bei den neuen Sätzen 6 fl. Gewinn erzielen. Hierauf wurde Schluss der Debatte angenommen. Proskowetz nannte die Vorlage einen nicht lebensfähigen Wechselbalg volkswirtschaftlicher und ficalischer Verirrungen. Rosenstock trat für die Ansätze der Regierung ein, die auch angenommen wurden. Dann folgte die Debatte über die Entschädigung der Propinationsberechtigten in Galizien und der Bukowina. Abg. Tausche interpellirte, ob nicht der Finanzminister infolge der Erhöhung der Cigarrenpreise die Ausprägung kleinerer Scheidemünze (Halbkreuzer) veranlassen wolle. Dr. Herold brachte einen Antrag, betreffend die Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechtes, ein. Zum Beginn der Sitzung interpellirten die Altzechen über Festsetzung der Unterrichtssprache in gemischtsprachigen Gemeinden. Abends fand die Delegationswahl statt.

(Dalmatinische Staatsbahn.) In der jüngsten Sitzung des Eisenbahnausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses wurde beschlossen, eine dem Ausschusse vorliegende Petition um Fortsetzung der dalmatinischen Bahnen durch Bosnien mit dem Anschlusse an Sissef auf Antrag des Referenten Abg. Dr. Rieger der Regierung zur eingehendsten Würdigung abzutreten.

(Von den Delegationen.) Nachdem die nächste Delegationsession für den 9. Juni einberufen wurde, werden sich die gemeinsamen Minister am 8ten d. M. nach Budapest begeben. Wie wir vernehmen, wird der Empfang der Delegationen durch Se. Majestät Sonntag, den 10. d. M., stattfinden.

(Ungarn.) Das Brantweinsteuergesetz soll im ungarischen Parlamente bis 5. Juni erledigt sein, so dass es möglich sein werde, an diesem Tage die erste Session des 1887 gewählten Reichstages zu schließen und die zweite Session am 6. Juni zu eröffnen. Die Neubildung des Bureaus des Abgeordnetenhauses sowie die Wahl der verschiedenen Ausschüsse und der Delegationsmitglieder wird in drei Sitzungen durchgeführt werden können. Das Abgeordnetenhaus wird auch während der Delegationsession seine Beratungen fortsetzen.

(Aus dem kroatischen Landtage.) Der Justizauschuss des kroatischen Landtages hat die Debatte über den Gesetzentwurf betreffs Reform der Strafprocess-Ordnung beendet. Der Entwurf ist trotz der weitläufigen Debatte ohne jede principielle Aenderung angenommen worden und wird schon im Laufe dieser Woche vor den Landtag gelangen können.

(Die Boulangisten) genieren sich nicht mehr. Sie treten als Partei auf unter ihrem wirklichen Namen. In der Charente lässt sich Paul Déroulède als boulangistischen Candidaten für die Kammer aufstellen. «Lanterne» und «Cocarde» veröffentlichten folgende Wahlanzeige: «Abgeordnetenwahl vom 17. Juni 1888. Paul Déroulède, boulangistischer Candidat. Auflösung! Revision!» Boulangier selbst hat, wie man telegraphisch aus Paris mittheilt, ein Manifest an die Wähler der Charente gerichtet, in welchem er Déroulède als «seinen Candidaten» bezeichnet. Offener kann die rein persönliche, casaristische Politik des Generals kaum mehr hervortreten, so lange dieselbe im Vorstadium der Agitation bleiben muß.

(Im Vatican) fand Freitag das angekünndigte Consistorium statt, in welchem Se. Heiligkeit der Papst, wie aus Rom telegraphiert wird, auch die neuernannten Bischöfe von Vefina, Cattaro, Bezprim und Erlau präconisierte.

(Finanznoth in Bulgarien.) Wie aus Sofia berichtet wird, hat die bulgarische Nationalbank bis auf weiteres das Escompte- und das Hypothekengeschäft eingestellt, weil die ihr zur Verfügung stehenden Mittel durch Inanspruchnahme des Staates bereits zum weitestgehenden Theile engagiert erscheinen.

(Aus Constantinopel) wird gemeldet, dass Schwierigkeiten bezüglich der Vereinbarung des Anschlusses zwischen Bulgarien und der Türkei die Eröffnung der aus Serbien durch Bulgarien nach Constantinopel führenden Eisenbahnlinie verzögern.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Vot» für Tirol und Vorarlberg» meldet, dem Pfarrer Giovanni Paisoli in Spiazza di Rendena zur Anschaffung von Kirchengewürthen 150 fl. zu spenden geruht.

* Sine ducis consensu nemo iudicium praesumat exercere.

** Die Geschichte erwähnt von solchen Gerichtstagen in Laibach und Krainburg unter den Markgrafen Poppo (974), Udalrich (1062), Berthold (1173) und Bernhard (1255.)

*** Der erste bekannte Landeshauptmann von Krain ist zum Jahre 1261 verzeichnet.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brünnener Zeitung» meldet, dem Kirchenbauvereine in Znojmo 100 fl. zu spenden geruht.

— (Siebzigstes Geburtsfest.) Mittwoch vollendete der Professor an der böhmischen Carolo-Ferdinandea und erste Rector Magnificus derselben W. W. Tomek sein siebzigstes Lebensjahr, und der «Historische Club» veranstaltete ihm zu Ehren einen Festabend. Professor Tomek verläßt mit Ende dieses Schuljahres das Lehramt und wird fortan alle seine Kraft seinem Hauptwerke, der Geschichte der Stadt Prag, widmen, an welchem er bereits 40 Jahre lang arbeitet.

— (Die Rechte und Pflichten der «Kibize».) Ein Wiener Kartenspieler, der lange genug Kibiz gewesen ist, um sich über die Rechte und Pflichten eines solchen klar zu werden, hat nachstehenden neuen Codex für Kibize ausgearbeitet. Das neueste Kibizgesetz, welches in Spielkreisen mit der gebührenden Heiterkeit aufgenommen werden wird, erhält folgende Bestimmungen:

1.) Das schändliche Gewerbe des Kibizens übt derjenige aus, welcher nur an der Aufregung des Spieles, nicht aber auch an den Kosten desselben theilnimmt; 2.) wer Kibiz werden will, muß sich daher ausweisen, daß er nichts zu verlieren hat; 3.) anständig gekleidete Individuen, welche die Befolgung dieser Regel angelobt und sich eine Jahresmarke zu 50 kr. an der Restaurations-casse erworben haben, können als Kibize für das Local protokolliert werden; 4.) zu den Pflichten des Kibizes gehört: a) daß er keinen ordinären Tabak und schlechte Cigarren raucht, b) daß er stets bereit ist, dem Spieler Feuer zu geben, sobald es dieser verlangt. Er muß die Pfeifen ausputzen und stopfen und immer für frisches Wasser sorgen; 5.) falls die Kreide, Schwamm oder Karten unter den Tisch fallen, muß er sie aufheben; 6.) der Kibiz hat sowohl auf die Kleider und Effecten der Spielenden wie auf den Gang des Spieles gut zu achten, aber stets zu schweigen. Er hat sich auf Pferde- topflänge rechts-, rück- und seitwärts des Spielers aufzuhalten und darf nur zur Verrichtung der im Punkte 4 b) und 5 erwähnten Dienstleistung näher rücken; 7.) macht ein Spieler Renonce, so darf der Kibiz leise husten; wenn beim Tappen der Spieler schon verloren hat und dennoch weiter spielt, darf er leise brummen oder pfeifen; 8.) kann ein Spieler nicht bezahlen, so hat der Kibiz das Kartengeld zu entrichten. Hatte der Spieler mehrere Kibize, so zahlt jeder derselben das Kartengeld; 9.) das Kartengeld hat der Kibiz auch dann zu bezahlen, wenn er unaufgefordert einen guten Rath gibt. Für einen schlechten Rath kann der Kibiz zu einem anderen Spiel-tisch abgeschoben werden; 10.) der Kibiz muß schon auf seinem Aufstellungsplatze sein, wenn der Spieler kommt. Er hat sofort über den Inhalt der Abendblätter kurzen Rapport zu machen und zu sorgen, daß alles herbeigebracht wird, was der Spieler zu verlangen gewohnt ist; 11.) wenn es nach Beendigung des Spieles regnet, muß der Kibiz den Spieler mit dem Regenschirm bis an seine Hausthüre oder ins Gasthaus führen. Hievon ist der Kibiz nur dann entbunden, wenn er einen Fiaker bestellt; 12.) bevorzugte Kibize, welche sich zum Notieren des Spieles eignen, rücken zum Oberkibiz und auf halbe Pferdetopflänge vor. Sie müssen dann stets über den Stand des Spieles Auskunft geben können; natürlich nur

dann, wenn sie gefragt werden; 13.) jeder treu und redlich dienende Kibiz hat aber auch auf eine anständige Behandlung Anspruch; 14.) gegen ein gleichlautendes Urtheil dreier Spieler steht dem Kibiz kein Recurs zu.

— (Römerfunde.) In der Nähe der Zugem-burgerstraße in Köln werden fortgesetzt Funde aus der Römerzeit zutage gefördert, wodurch sich die Annahme, daß dort ein großer römischer Begräbnisplatz gewesen sei, bestätigt. Unter den in letzter Zeit gefundenen Alterthümern befanden sich mehrere wohlerhaltene Gläser, verschiedene Dreihentelkrüge und Näpfe von terra sigillata mit Töpferstempel.

— (Ein Gebetbuch mit gewebtem Texte.) Der Buchhändler Roux in Lyon läßt ein Buch erscheinen, dessen Blätter von Seide sind und in welchem der Text nicht gedruckt, sondern eingewebt ist. Die einzelnen Blätter tragen Verzierungen im mittelalterlichen Schmacke, und die Schrift hat gothischen Charakter. Das Buch, welches Gebete enthält, wird hundert Seiten stark sein, und der Preis ist 250 Francs.

— (Eine deutsche Südpolexpedition.) Nach der Berliner «National-Zeitung» plant der bekannte Deutsch-Amerikaner Villard eine deutsche Südpolexpedition, welche in competenten Kreisen Zustimmung finde.

— (Ein Irrsinniger im Gefängnisse.) Der im Gefängnisse zu Reggio inhaftierte Schuhmacher Borassi wurde diesertage plötzlich irrfinnig, tödtete mit einem Kneip einen Aufseher und brachte sechs anderen Personen, darunter einem Ober- und Unteraufseher und einem Häftling, schwere Verletzungen bei.

— (Kopenhagen) wird während der Ausstellungs-Campagne außer einer russischen Oper und einer schwedischen Operette auch einen deutschen Schauspiel-Cyklus haben. Unternehmer ist Director van Hell; auch Theresina Gessner gehört der Gesellschaft an, welche sechzehn Vorstellungen in der dänischen Hauptstadt zu veranstalten gedenkt.

— (In der Falle.) «Wie gesagt, Herr Commerzienrath, ich sehe durchaus nicht auf Vermögen, ich liebe Ihre Tochter nur um ihrer Sanftmuth willen.» — «Dann heiraten Sie lieber meine Nichte, die hat gar nichts und ist noch viel sanftmüthiger.»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Aus dem Reichsrathe.) Man telegraphierte uns aus Wien unterm Vorgestrigen: In der heutigen Sitzung lehnte das Abgeordnetenhaus die zu Paragraph 2, Absatz b beantragten Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Menger, Dr. Steinwender und Dr. Schaub ab und nahm diesen Paragraphen, welcher die Propinationsentschädigung für Galizien und Bukowina stipuliert, unter Ablehnung des Zusatzantrages des Abg. Wagner in namentlicher Abstimmung mit 165 gegen 153 Stimmen an. Das Abgeordnetenhaus nahm weiters die Paragraphen 3, 4 und 5 an. Am Schlusse der Sitzung interpellirte Abg. Türkl über die angeblich gesetzwidrige Einsetzung eines Specialsenates für die Strafverhandlung am 4. und 5. Mai gegen den Abg. Ritter von Schönerer und der Abg. Dobslhammer wegen Frachtermäßigungen für die Durchfuhr russi-

schen Getreides nach der Schweiz. Die Regierung legte einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Abänderung des Uebereinkommens mit Krain bezüglich des Grundentlastungsfondes, ferner betreffs der vom Staate anlässlich der Umwandlung der krainischen Grundentlastungsschuld in ein Landesanlehen im Höchstbetrage von vier Millionen zu gewährenden Begünstigungen. Abg. Dr. Lewakowski legte sein Mandat nieder.

— (Die Frohnleichnam-Processionen) in der Vorstadtparre Maria Verkündigung und in der Stadtparre St. Jakob giengen gestern in feierlicher Weise vor sich. Die Processionen wurden von je einer Compagnie des 17. Infanterieregiments mit einer Abtheilung der Militärmusikapelle begleitet. An der Franciscaner-Procession nahmen Handelskammer-Präsident Herr Josef Ruzsar und mehrere Magistratsbeamte, die Schüler und Schülerinnen der Volksschule in Unterschiffa sowie Tausende von Andächtigen theil. Das Venerabile wurde vom hochw. Herrn Provincial P. Eustachius Dzimek unter zahlreicher geistlicher Assistenz getragen. Die Sanct Jakobprocession wurde vom hochw. Propst Dr. Farc geführt. An derselben nahmen theil: die Schüler der Volksschule auf dem Jois'schen Graben und der katholische Verein. Anwesend war auch Herr Bürgermeister Grasselli mit mehreren Magistratsbeamten, die Kirchenpropste und Tausende von Gläubigen. Die Ordnung war allseitig eine musterhafte.

— (Baron Apfaltrerns Vorlesung über die krainische und die slovenische Sprache.) In der Rede, welche lehtsin Herr Baron Apfaltrern im Herrenhause hielt, begab er sich auch auf das Gebiet der Sprachenforschung und versuchte den Beweis zu führen, welch ein großer Unterschied zwischen der krainischen und der slovenischen Sprache bestehe. Es sei in Krain als Landessprache, auf welche auch der Erlaß des Justizministeriums hindeute, die krainische Sprache zu Hause; amtiert aber werde bei den Behörden im schriftlichen Wege mittels der slovenischen Sprache. Das sei nicht dasselbe: die krainische Sprache sei ein seit Jahrhunderten in Krain übliches Idiom, die Sprache aber, deren sich die Gerichte bedienen, sei die slovenische; die slovenische Sprache sei eine neugebildete Sprache, und in dieser neugebildeten Sprache erfolgen die gerichtlichen Erlässe und Bescheide, und wenn die Landbevölkerung solche gerichtliche Erledigungen in die Hand bekommt, so stehe sie ihnen gerade so gegenüber, als wenn sie in chinesischer Sprache abgefaßt wären; und doch haben die Landesbewohner ein Recht, von den gerichtlichen Entscheidungen in der Landessprache verstanden zu werden, u. s. w. — Nun ja, die krainische Sprache ist eine Landessprache, d. i. die Sprache der krainischen Landbevölkerung, ebenso wie z. B. die steirische Sprache eine Sprache der deutschen steirischen Landbevölkerung ist; aber es wird doch niemand den steirischen Behörden zumuten, daß sie ihre Erlässe oder Entscheidungen den deutschen steirischen Bauern in deren Landessprache oder deren Dialekte hinausgeben, in einer Mundart, in welcher z. B. der steirische Volksdichter Mossegger seine Gedichte schreibt. Auch der deutsche Bauer versteht nicht immer die ihm in der reinen deutschen Schriftsprache intimierten gerichtlichen Decrete, die ja auch der gebildete Deutsche,

In der Schlamassik.

Novelle von Walduin Grotter.

(6. Fortsetzung.)

Da es nun aber nicht anders sein konnte, drückte Heinrich bei Edwin Mauer die Schnalle. Er hatte kein Glück, unser Freund. Im Vorzimmer empfing ihn die Frau des Hauses, Frau Johanna, dieselbe, die er heute schon durch die eigenthümliche Huldigung durch die Blumen ausgezeichnet hatte.

«Ach, Herr Willer, das ist schön, daß Sie kommen, obschon Sie wissen, daß mein Mann nicht zu Hause ist.»

«Edwin — nicht zu Hause!»

«Thun Sie nicht so unschuldig, lieber Freund! Sie wissen ja, daß heute Mittwoch ist, und Mittwoch ist der Tag des Herrn». Heute ist Verein, und er hat noch keinen Vereinsabend ausgelassen, seitdem wir verheiratet sind. Wie kommt es, daß Sie heute nicht mit dabei sind?»

«Ja so, der Verein!»

Heinrich war so niedergedonnert, daß er sich förmlich erst aufraffen mußte, um der Hausfrau in gewohnter Weise den Hof zu machen, und er mußte so aus dem Stegreif loslegen, daß er nun fast gegen seinen Willen des Guten sogar noch mehr that als sonst.

Er ließ durchschimmern — auf eine kleine Lüge mehr oder weniger ist es ihm niemals angekommen — daß er eigentlich wohl vermuthet habe, daß Edwin nicht zu Hause sein werde, daß das aber ihn nicht gehindert habe, der Stimme seines Herzens zu folgen und der schönen Dame des Hauses einen guten Abend zu sagen. Freilich ahnte er nicht, wie sehr in dieses-

mal die Stimme seines galanten Herzens hineinreiten sollte.

Als er mit Frau Johanna ins hell erleuchtete Zimmer trat, sah er an dem gedeckten Tische schon einige Personen sitzen. Es war die ganze Verwandtschaft der Frau versammelt; zwei alte Tanten und ein alter Onkel, ihr Bruder und ihre Schwester, letztere dieselbe junge Dame, die Heinrich heute in der Gesellschaft der Frau Johanna schon auf der Straße gesehen hatte. Die löbliche Verwandtschaft pflegte den Mittwoch-Abend, an dem Edwin Mauer gewöhnlich nicht zu Hause war, zu einer großen Ansammlung in seiner Wohnung zu benutzen.

«Herr Willer ist so freundlich, mit uns den Thee zu nehmen,» sagte Frau Johanna, und dann folgte die große allgemeine Vorstellung. Es wurde noch ein Couvert aufgelegt, und Heinrich saß nun mitten drin in der großen Verwandtenansammlung — unten aber wartete der Fiaker.

Man war allseits sehr erfreut über die Anwesenheit Heinrichs. Er hatte als Künstler wie als Mensch schon seinen Ruf, der auch bis zu der löblichen Verwandtschaft gedrungen war. Er galt für eine interessante Persönlichkeit, und man freute sich umsomehr über die unerwartete wertvolle Acquisition, als ja bekanntermaßen in Verwandtenversammlungen gewöhnlich selbst im besten Falle des schönsten Einvernehmens, und da erst recht, eine Atmosphäre der fausten, harmlosen Langweile zu herrschen pflegt. Was sollten sich auch befreundete Anverwandte viel zu sagen haben! Nun war ein fremdes, ein belebendes Element da! Alle fühlten sich angeregt, alle bemühten sich, durch ihre Sachkenntnis im Kunstfache zu glänzen, oder sie wetteiferten, durch Fragen ihm Gelegenheit zum Glänzen zu geben.

Heinrich befestigte sich immer mehr in der Ansicht, daß er ein ausgesuchter Pechvogel sei, und während er der Hausfrau schwärmerische Blicke zuwarf, versuchte er sich einen ungefähren Ueberschlag über die Kosten seines Fiakers zu machen. Jede halbe Stunde erhöhte diese, und diese Erwägungen gaben seinem Antlitz einen so anziehenden, geheimnißvoll leidenden Ausdruck, daß seine Blicke thatsächlich nicht ganz ohne Wirkung blieben.

Uebrigens müssen wir hier bemerken, daß er, ein Taugenichts, der er von jeher war, seine schwächenden Blicke sowohl der Hausfrau wie ihrer hübschen Schwester Paula widmete. Er kokettierte mit beiden gleichmäßig, aber so geschickt, daß jede der beiden glauben mußte, er habe nur für sie allein Augen. Dabei trieb er die Unverschämtheit so weit, daß er imstande war, während er über den Tisch hin der einen glühende Salven aus seinen Augen hinwarf, bei der anderen den Versuch zu machen, seinen zärtlichen Gefühlen durch die Fußspitze schüchtern verschämten Ausdruck zu geben.

Eine freundliche Leserin meint hier, ich schneide auf, so gehe es doch nicht zu auf der Welt. Gut, die Welt ist nicht so schlecht — ich nehme das Gesagte zurück.

Als man sich mit Speise und Trank genügend gestärkt hatte, der Tisch abgedeckt und Heinrich eben damit beschäftigt war, auszurechnen, wie viel Zeit er noch verstreichen lassen müsse, bevor er schicklicher Weise an den Ausbruch denken könne, nahm die Hausfrau, sich an Heinrich wendend, das Wort:

«Wir pflegen sonst an den Mittwoch-Abenden nach dem Nachmahle ein kleines Spiel zu machen, so ein kleines, unschuldiges Familien-Hazardspiel.»

(Fortsetzung folgt.)

wenn er nicht zugleich Rechtskundiger ist, mitunter nicht versteht. Und so verhält es sich mit der «krainischen Landessprache», d. i. der Sprache des gemeinen Mannes und der slovenischen Schriftsprache; letztere ist nicht etwa eine «neugebildete», etwa nach Art des Polapük neuerfundene Sprache, sondern ganz dieselbe Sprache, in welcher — davon kann sich Herr Baron Apfaltrern jeden Feiertag überzeugen — der Bevölkerung Krains und theilweise jener der Nachbarländer in der Kirche das heilige Evangelium sowie die Christenlehre vorgetragen wird. Und diese Sprache, die weder eine krainische noch eine kustenländische, kärntnerische oder steirische, noch endlich eine «windische», sondern die reine slovenische Sprache ist, in welcher eben auch die behördlichen Erledigungen abgefaßt sind, wird von der Bevölkerung ganz gut verstanden. Uebrigens gab diesfalls dem Herrn Baron Apfaltrern im Herrenhause der Generalberichterstattung Dr. Ritter von Miklosich, der «Altmeister» der slovenischen Sprache, die beste Antwort, die wir hier folgen lassen: «Die Frage des Unterschiedes zwischen krainisch und slovenisch ist ungefähr gleich der Frage, die auftreten könnte über den Unterschied zwischen schwäbisch und hochdeutsch.» Darüber eine Rede zu halten, werden mir die Herren wohl erlassen. Ich muß ferner bemerken, daß Freiherr von Apfaltrern meint, in Krain sollte das Deutsche als Gerichtssprache eingeführt werden, weil das Slovenische nicht verstanden wird. Das ist in der That höchst sonderbar; das Slovenische, das er so perhorresciert, ist dem Krainischen nahe verwandt, und wenn das ein Krainer nicht versteht, wie käme er dazu, deutsch zu verstehen? Ich muß ferner bemerken, daß es wohl kaum recht angeht, in der gegenwärtigen Zeit den nationalen Geist zu unterdrücken, und daß, wenn dieser irgendwo zu Thätlichkeiten führt, die Gerichte ihre Schuldigkeit thun werden. Was aber sonst geschieht, soll vom Takte geleitet werden; dieser kann von Seite des Justizministeriums nicht befohlen werden. Es ist natürlich, daß mit der Zeit das alles milder werden wird und daß sich Freiherr von Apfaltrern, der, wie es scheint, in seiner Heimat sich gegenwärtig etwas unbehaglich fühlt, vielleicht später behaglicher fühlen wird. Ich glaube, daß er sein Herz heute erleichtern wollte, und ich wünsche, daß er seinen Zweck erreicht hat.»

— (Zur Vertheuerung der Cigarren.) Die Vertheuerung der Cigarren wurde zwar mit Raschheit ins Werk gesetzt, traf aber trotzdem zahlreiche glückliche Raucher nicht unvorbereitet. Mehrere Tabaktrafiken wurden förmlich ausverkauft. Die «Vange» wird ganz aufgelassen und der vorhandene Vorrath zum bisherigen Preise von anderthalb Kreuzern verkauft. Die Preise des «macedonischen Cigarren-Tabakes» und des mittelfeinen Tabakes wurden um je drei Kreuzer erhöht. Die Regierung erwartet eine bedeutende Mehreinnahme infolge der Erhöhung der Cigarrenpreise. So wurden die Einnahmen des Tabakgefälles für das laufende Jahr mit 77,462.900 fl., d. i. um 1,712.900 fl. höher als im Jahre 1887 präliminirt, und für das nächste Jahr hofft man einen Mehrertrag von mindestens zwei, eventuell zweieinhalb Millionen zu erzielen.

— (Die Schriften des Kronprinzen Rudolf) sollen nun auch dem slovenischen Lesepublicum zugänglich gemacht werden. Wie nämlich «Ljubljanski Zvon» meldet, hat Prof. Hubad in Graz von Sr. kais. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf die Bewilligung erhalten, des Kronprinzen Werke, als: «Eine Orientreise», «Jagderlebnisse» u. s. w., ins Slovenische zu übertragen und auszugsweise zu publicieren. Das Buch des Herrn Professor Hubad wird der slovenischen Literatur sicherlich zur Zierde gereichen.

— (Ernennung.) Das Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat den Rechtspraktikanten beim Landesgerichte in Laibach Herrn Josef Sterger zum Auscultanten extra statum für Krain ernannt.

— (Zum Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät.) Das vierzigjährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers wird auch in Stein festlich begangen werden. Das Fest, welches von der dortigen freiwilligen Feuerwehr, von der Citalnica und dem Gesangsverein «Vira» veranstaltet wird, findet im Laufe des kommenden Monats statt.

— (Ueberblick der Verfassungs- und Rechtsgeschichte Krains.) Einem mehrseitig ausgesprochenen Wunsche nachkommend, beginnen wir im Feuilleton unserer heutigen Nummer mit der Veröffentlichung des Vortrages, welchen Herr Regierungsrath Globočnik in der jüngsten Monatsversammlung des Musealvereines über die Rechts- und Verwaltungsgeschichte unseres Landes gehalten. Der Vortrag wurde von dem Auditorium mit vielem Beifall aufgenommen, und dürfte dessen Drucklegung auch jenen, die dem Vortrage anzuwohnen nicht Gelegenheit hatten, willkommen erscheinen.

— (Ernte-Aussichten.) Aus Trojana berichtet man uns: Der heurige ungemein strenge und schneereiche Winter hat der Wintersaat großen Schaden zugefügt. Korn und Gerste decken kaum den Boden; auch der Weizen ist ungewöhnlich schütter und hat eine gelblich-grüne Farbe. Sommergerste und Hafer wollen sich wegen des in diesem Jahre verspäteten Anbaues und

der bis jetzt herrschenden Dürre nicht so recht erheben. Dafür verspricht das Obst eine sehr ergiebige Ernte. Seit Jahren prangte der Frühling nicht in so üppiger Blütenpracht als heuer. Insbesondere zeigen die Kirschen und Birnen jetzt mehr Früchte wie Blätter. Die Äpfel haben sehr ungleich abgeblüht; man bemerkt noch jetzt an einzelnen Zweigen verspätete Blüten. Diese Erscheinung ist nicht viel verheißend. Jetzt ist es hohe Zeit, die Kirsche anzubauen und den Krautacker zu bestellen, und dieses hat der heutige ausgiebige Regen endlich ermöglicht.

— (Diebstähle.) Wie man uns aus St. Gotthardt berichtet, ist dortselbst während der Frohnleichnamsp procession, welche, vom schönsten Wetter begünstigt, unter großer Theilnahme der Andächtigen stattfand, ein frecher Dieb in das Haus des dürftigen Pfarrinassen Kusar in Spodnje Limovce durch das Fenster eingedrungen und hat dem armen Besitzer, welcher nur 10 fl. mitgenommen hatte, den ganzen Erlös für ein Paar Ochsen, circa 160 fl., gestohlen. Der Thäter ist noch nicht eruiert worden. — Letzte Woche wurde in die Filialkirche in Tomiselj von unbekannten Thätern eingebrochen und ein goldener Kelch und eine Patena, zusammen im Werte von 30 fl., gestohlen.

— (Lebensrettung.) Die k. k. Landesregierung hat dem Georg Burja in Gradiše für die am 19. März l. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung der Maria Podbevsek aus der Gefahr des Ertrinkens im Radomlje-Bache die gesetzliche Lebensrettungstagie im Betrage von 26 Gulden 25 kr. zuerkannt.

— (Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 21. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Städte	Berechnete Bevölkerung für Mitte 1888	Gesamtzahl der Verstorbenen			darunter Ortsfremde	Auf 1000 Einwohner entfallende Sterbefälle (auf das Jahr berechnet)
		m.	w.	zusammen		
Laibach	27.664	18	13	31	12	58.3
Wien	800.836	284	245	529	59	34.3
Prag	185.153	86	78	164	27	46.1
Graz	105.809	34	34	68	10	33.4
Klagenfurt	19.640	4	10	14	7	37.1
Triest	159.146	44	28	72	1	23.5
Görz	22.795	7	10	17	—	38.8
Pola	27.115	4	8	12	—	23.0
Zara	12.518	5	2	7	2	29.1

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 48.4 Procent in Krankenanstalten gestorben.

— (Gemeindevahl.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Bojsko im politischen Bezirke Voitsch wurden gewählt, und zwar: Andreas Car zum Gemeindevorsteher; Valentin Lika und Peter Lika zu Gemeinderäthen.

— (Scheue Pferde.) Freitag abends scheuten am Südbahnhofe, durch eine herannahende Locomotive erschreckt, beim Frachtenmagazine die Pferde eines Weinhändlers aus Unterkrain. Ein mehrere Hektoliter enthaltendes Faß fiel vom Wagen; der Inhalt rann fast vollständig aus. Die scheuen Pferde wurden dann zum Stehen gebracht.

— (Bad Töplitz.) Im Curorte Töplitz in Unterkrain sind vom 15. bis 31. Mai 7 Herren, 2 Damen, ferner 39 Männer und 84 Weiber von der ländlichen Bevölkerung und 28 Fluggäste, zusammen 157 Personen, zum Curgebrauche eingetroffen.

Kunst und Literatur.

— («Wiener Mode».) Das neueste Heft der «Wiener Mode» übertrifft wieder alle früheren hinsichtlich der Reichhaltigkeit und der vorzüglichen Ausführung der Illustrationen. Es ist ein Vergnügen, das Heft zu durchblättern, das auf jeder Seite Schönes und Nützliches bietet. Der Umschlag in prächtigen Farben, das Titelbild, die Mode für Damen und Kinder, eine Collection reizender Sommerhüte (auf ebenso reizenden Köpfen), Wäsche, Handarbeit, — alles verdient hohes Lob. Das Weibblatt «Im Boudoir» bringt eine sehr interessante Erzählung von Ernst Ziegler, ferner ein anmuthig illustriertes Kärntner-Lied von Koschat sowie eine Menge anderer Aufsätze und Gedichte.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Wien, 3. Juni. Das «Fremdenblatt» verweist auf den authentischen Text der Erklärungen Goblets, während es nach der ersten Pariser Mittheilung den Anschein hatte, als würde die französische Regierung noch eine Erklärung Tisza's abwarten. Jedenfalls kann man entnehmen, daß Rákosy vom Standpunkte der internationalen Beziehungen jede Absicht, Frankreich zu verletzen, bestritt, wie denn auch der Enthaltung von der Ausstellung nie und nirgends eine das politische internationale Verhältnis der Staaten berührende Bedeutung beigelegt wurde.

Wien, 2. Juni. Der Präsident des Verwaltungsrathes der Creditanstalt, Theodor von Hornbostel, ist einem Rektropfleiden erlegen, welches unlängst die Tracheotomie nothwendig machte.

Krafsau, 2. Juni. Die in den russisch-polnischen Grenzortschaften domicilierenden österreichischen und preussischen Fabrikbesitzer und Spediture erhielten die Weisung, unverzüglich das russische Gebiet zu verlassen, da hiefür der letzte Termin abgelaufen ist. Mehrere Ausgewiesene sind heute hier angekommen, ohne daß es ihnen möglich gewesen wäre, ihre Geschäfte abzuwickeln.

München, 3. Juni. Herzog Maximilian von Baiern, welcher gestern einen Schlaganfall erlitt, befindet sich heute wieder besser.

Potsdam, 3. Juni. Kaiser Friedrich fühlte sich heute ziemlich frisch. Derselbe machte eine zweistündige Spazierfahrt, bei welcher er von Zeit zu Zeit ausstieg.

Straßburg, 3. Juni. Reisende, welche mit dem Orient-Expresszug direct bis mindestens München reisen, sollen von der Paßcontrole befreit sein.

Paris, 2. Juni. Der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Honyos bestätigte dem Minister nach der Sitzung von Donnerstag die vom Minister Grafen Rákosy dem französischen Gesandten in Wien, Decrais, gemachten Erklärungen.

Constantinopel, 3. Juni. Der russische Botschafter Melidov überreichte der Pforte eine Note, in welcher neue Garantien für die Kriegsschadigung verlangt werden.

Athen, 2. Juni. Die ottomanischen Behörden in Monastir empfingen den griechischen Consul Panurgias mit gebührenden Ehren. Der Zwischenfall scheint abgethan zu sein.

Kairo, 3. Juni. Die Regierung empfing über Zanzibar ein Schreiben Emin Paschas vom 23. Oktober v. J., nach welchem derselbe bis dahin keine Nachricht von Stanley erhalten hatte.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 2. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 19 Wagen und 1 Schiff mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Ditt.		Ditt.		Ditt.	Ditt.
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Weizen pr. Hektolit.	6 18	6 90	Butter pr. Kilo	—	90	—
Korn	4 22	5 20	Eier pr. Stück	—	2	—
Gerste	3 74	3	Wich pr. Liter	—	8	—
Hafer	2 92	3	Rindfleisch pr. Kilo	—	56	—
Halbsfrucht	—	5 40	Kalbsteisch	—	50	—
Heiden	4 22	5 20	Schweinefleisch	—	50	—
Hirse	4 22	5 40	Schöpfensfleisch	—	34	—
Kukuruz	5 52	5 40	Händel pr. Stück	—	55	—
Erdäpfel 100 Kilo	1 96	—	Tauben	—	21	—
Winsen pr. Hektolit.	12	—	Heu pr. M.-Str.	—	2 32	—
Erbfen	13	—	Stroh	—	2 14	—
Fisolen	11	—	Holz, hartes, pr. Klafter	—	6 40	—
Rindschmalz Kilo	1	—	— weiches, »	—	4 10	—
Schweineschmalz »	—	75	— roth, 100 Lit.	—	28	—
Speck, frisch, »	—	65	— weißer, »	—	30	—
— geräuchert »	—	66				

Angelommene Fremde.

Am 2. Juni.
Hotel Stadt Wien. Harich, Wilh., Euphrat und Fallater, Hans, delsteute, Wien. — Küsterle, Feldkirchen. — Richter, Reisender, Mannsdorf.
Hotel Elephant. Marchisetti, Geschäftsführer, Gili. — Glos Mario, Wiener-Neustadt. — Fendt Katharina, Beamtenwitwe, Klagenfurt. — Faber, Kaufm., Innsbruck. — Deutsch, Reisender, Graz. — Benturini, I. I. Oberst, Wien. — Straßel, I. I. Major, Laas. — Heller, Reisender, Wien. — Cisar sammt Frau, Klobouk. — Goldschmidt, Reisender, Wien. — Moraver, Staatsbahn-Beamter, Villach.

Verstorbene.

Den 1. Juni. Cäcilia Potrato, Private, 58 J., Maria Theresienstraße 16, Wasserfucht. — Franz Nachtigall, Arbeiter, 33 J., Gastellgasse 12, Tuberculose.
Den 2. Juni. Max Terjancic, Staatsanwalts-Substitutent, Sohn, 1 Jahr 7 Mon., Congressplatz 3, Tuberculose.

Lottoziehungen vom 2. Juni.

Triest:	8	27	32	87	4.
Lin:	10	31	22	69	52.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ausicht des Himmels	Staub und Regen in Millimetern
7 U. Mg.	740.3	15.0	W. schwach	theilw. bew.	0.00
2 U. N.	739.9	25.2	SW. schwach	saft heiter	
9 U. Ab.	740.9	18.2	SW. schwach	heiter	0.00
7 U. Mg.	741.6	18.8	windstill	heiter	
3 U. N.	738.7	25.8	D. schwach	heiter	
9 U. Ab.	739.0	19.0	windstill	heiß, Abendroth.	

Den 2. ziemlich heiter. Den 3. heiter, heiß, Abendroth. Wetterleuchten in S. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen 19.8° und 21.2°, beziehungsweise um 1.9° und 3.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.
Maßstab 1:75 000. Preis per Blatt 50 fr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 fr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Staats-Anlehen.		Geld	Ware	5% Temeser Banat		Geld	Ware	Staatsbahn 1. Emission		Geld	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen.		Geld	Ware	Eisenbahn 200 fl. Silber		Geld	Ware
Notenrente		76	79.20	5% ungarische		104.75	105.25	Eisenbahn 200 fl. Silber		146.50	146	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
Silberrente		80.70	80.90	Andere öffentl. Anlehen.		105.20	105.90	Eisenbahn 200 fl. Silber		128	128	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
1864er 4% Staatsanleihe 250 fl.		131.75	132.25	Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.		118.50	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		97.60	98.20	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
1864er 4% Staatsanleihe 500 fl.		136.25	136.75	Dtsch. Anleihe 1878, steuerfrei		106.25	106.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		179	179.50	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
1864er 5% Staatsanleihe 100 fl.		139.50	140	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien		105	105.25	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
1864er Staatsanleihe 100 fl.		166	166.75	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber und Gold)		135	135.40	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
1864er " 50 "		166	166.75	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien		135	135.40	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
4% öst. Goldrente, steuerfrei		109.80	110	Pfandbriefe		135	135.40	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
österr. Notenrente, steuerfrei		93.65	93.85	(für 100 fl.)		135	135.40	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
4% Goldrente 4%		98.10	98.30	Bodencred. allg. österr. 4% Gold		127	128	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
Papierrente 5%		86.05	86.25	bto. in 50 " 4 1/2%		100.80	101	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
Eisenb.-Anl. 120 fl. d. W. C.		150.60	151.50	bto. in 50 " 4%		98.30	98.80	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
Eisenb.-Prioritäten		96.25	96.75	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
Staats-Dbl. (Ling. Dbl.)		126	126	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
vom 3. 1876		114.75	115.25	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
Präm.-Anl. d. 100 fl. d. W.		123	123.50	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
2% öst.-Reg.-Lose 4% 100 fl.		123.50	124	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
Grundentl.-Obligationen		104.60	105	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
(für 100 fl. C.M.)		104.60	105	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
österr. 5%		109.50	110	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
österr. 5%		102	102.80	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
österr. 5%		106	106	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
österr. 5%		107.25	107.25	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
österr. 5%		109.25	109.25	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
österr. 5%		105.30	105.30	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
österr. 5%		106	106	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163
österr. 5%		104.60	105	Dtsch. Hypothekendarb. 10% 5 1/2%		101	101.75	Eisenbahn 200 fl. Silber		118	119	Eisenbahn 200 fl. Silber		178	179	Eisenbahn 200 fl. Silber		162	163

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 126.

Montag den 4. Juni 1888.

(2515—1) Kundmachung. Nr. 5672.
Zene Candidaten, welche zu der mit der provisorischen Ministerial-Berordnung vom 16ten Jänner 1880, Nr. 63 R. G. Bl., vorgeschriebenen, im laufenden Jahre vorzunehmenden Staatsprüfung für die selbständige Forstwirtschaftsführung oder zur Prüfung für das Forstschutz-, zugleich technische Hilfspersonal zugelassen zu werden wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre nach Vorchrift obiger Ministerial-Berordnung belegten Gesuche längstens
bis Ende Juli 1888
im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.
In den Gesuchen wird besonders anzugeben sein, ob die Candidaten auch aus dem Jagdwesen und den Jagdgefassen geprüft werden wollen.
Die Zeit der Prüfung wird nachträglich bekannt gemacht werden.
Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 27. Mai 1888.

(2506—2) Razglas. St. 5162.
Pri ustanovi baron Karol Flödnigg-ovi za slepe in pri ilirski ustanovi za slepe iz

Kranjske v odgojilnici za slepe v Linz-u je za solsko leto 1888/89 več mest praznih.
Za te ustanove smejo prositi ubogi, brez pomoči, na Kranjskem rojeni slepi otroci, posebno sirote obojega spola, ki so še sicer popolnoma izobražljivi ter so najmanj sedem, toda ne več kot 12 let stari.
Otroci, katerim se ustanovna mesta podeli, morajo s seboj prinesiti eno nedeljsko obleko in dve vsednji obleki, tri pare čevljev, šest srajc, tri pare spodnjih hlač, šest nogavic in šest žepnih robcev.
Starši ali njih namestniki morajo jih pripeljati v Ljubljano, od kodar jih na ustanovne stroške v odgojilnico v Linz-u spremiti poseben varuh.
Starši ali njih namestniki, ko hočejo za svoje otroke ali varovance prositi, morajo prošnje, katerim naj priloži krstni list, spridevalo o stavljensih kozah in ubožni list, potem zdravnikovo spridevalo o zdravju dotičnih otrok in njih izobražljivosti, le sem podati po zadevnem okrajnem glavarstvu (v Ljubljani po mestnem magistratu)
do 30. junija 1888.
C. kr. deželna vlada za Kranjsko.
V Ljubljani dne 11. maja 1888.

Kundmachung. Nr. 5162.
Bei der Karl Freiherr von Flödnigg'schen Blindenanstalt, beziehungsweise bei der illirischen Blindenanstalt für Krain, gelangen mit dem nächsten Schuljahre 1888/89 mehrere Stiftpflege zur Befehung, welche im Blindeninstitute zu Linz genossen werden.
Auf diese Stiftungen haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborene, insbesondere verwaiste blinde, jedoch sonst vollkommen bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das 7 Lebensjahr vollendet, jedoch das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
Die mit Stiftpflegen betheiligten Kinder sind, mit einer Sonntagskleidung und zwei Werttagskleidungen, drei Paar Schuhen, sechs Hemden, drei Paar Unterhosen, sechs Paar Strümpfen und sechs Sacktüchern versehen, bis nach Laibach zu stellen, von wo sie auf Kosten des Stiftungs-fondes nach Linz werden begleitet werden.
Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um den einen oder andern Stiftpflege bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufseine, dem Impfungs- und Armutzeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentierten Gesuche

durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft (in Laibach durch den Stadtmagistrat) bis zum
30. Juni 1888
anher zu überreichen.
k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 11. Mai 1888.
(2480—2) Nr. 4129.
Jagdverpachungen.
Am 15. Juni 1888,
vormittags 9 Uhr, werden in der Gemeindefanzlei zu Mödling die Jagdbarkeiten der Ortsgemeinden Bozafavo, Dražica, Kerschdorf, Lohvitz, Mödling, Podzemelj, Radovica, Semčič und Suhor und am
16. Juni 1888
in der bezirkshauptmannschaftlichen Kanzlei zu Tschernembl jene der Ortsgemeinden Adlešice, Altenmarkt, Butoraj, Tschernembl, Tschepach, Gräble, Kälbersberg, Lofa, Oberh, Petersdorf, Stodenorf, Tribuče, Tanzberg, Thal, Unterberg, Weinberg und Winkel für die Zeit vom
1. Juli bis 30. Juni 1893
im Vicitationswege verpachtet werden.
Die Vicitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht auf.
Tschernembl am 26. Mai 1888.

Anzeigebblatt.

Sparcasse-Kundmachung.

Im abgelaufenen Monate Mai sind bei der krainischen Sparcasse von 2261 Parteien
eingelegt und an 2285 Interessenten
rückbezahlt worden.
Laibach am 1. Juni 1888.
Die Direction der krainischen Sparcasse.

(2499—1) Nr. 2600.
Relicitation.
Ueber Ansuchen des Andreas Kalinssek von Unterfernt ist die Relicitation der dem Anton Rogelj gehörig gewesenen, von der Maria Rogelj um den Meistbot per 123 fl. erstandenen Realität Einl.-Nr. 211 ad Ulrichsberg bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagung auf den 2. Juli 1888,
vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsfanzlei mit dem Beisatz angeordnet worden, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte per 100 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. Badium 10%.
k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 10. Mai 1888.
(2461—1) Nr. 3249.
Executive Realitäten-Versteigerung.
Bom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Carl Galle (durch Dr. v. Schrey in Laibach)

(2358—1) Nr. 2366.
Curatorsbestellung.
Ueber die Klage de praes. 30. März 1888, Z. 2366, des Franz Lufan von Bregenz Nr. 8, Bezirk Rudolfswert, gegen den unbekannt wo befindlichen Mathias Stalcer von Wittenwald wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes wird die Tagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den
28. Juli 1888,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und dem Beklagten Herr Peter Perse von Tschernembl zum Curator ad actum bestellt und diesem die Klage zugestellt.
k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 12. April 1888.

(2296—1) St. 3738.
Oklic.
C. kr. dezelno sodišče v Ljubljani naznanja:
Ivana Marolt iz Ljubljane (po dr. Stor) je proti Ignaciju Maroltu neznanim pravnim naslednikom tozbo de praes. 8. maja 1888, st. 3738, za pripoznanje priposestovanja lastninske pravice zemljišča vložna st. 1076 katastralne občine Trnovsko predmestje pri tem sodišču vložila.
Ker temu sodišču ni znano, kje da biva toženi, in mu tudi njegovi pravni nasledniki znani niso, se mu je na njegovo škodo in njegove troske za to pravdno reč gospod dr. Anton Pfefferer skrbnikom postavil in se

mu tozba z odlokom z dne 12. maja 1888, st. 3738, vsled katerega se ima dan za skrajsano razpravo o tej tozbi vsiti
8. avgusta 1888
ob 8. uri dopoldne pri tem sodišču, vročila.
To se jim v to svrhu naznanja, da si bodo mogli v pravem času drugoga zastopnika izvoliti in temu sodišču naznaniti ali pa postavljenemu skrbniku vse pripomočke za svojo obrano zoper tozbo izročiti, ker bi se sicer le s postavljenim skrbnikom razpravljalo in na podlagi te razprave spoznalo, kar je pravo.
C. kr. dezelno sodišče v Ljubljani dne 12. maja 1888.
(2232—3) St. 1508.
Oglas.
Zapuščini Frana Kutnarja z Vrha pri Gumbisih st. 3 in njegovim neznanim dedičem in pravnim naslednikom imenoval se je skrbnikom za tozbo, vloženo dne 5. aprila 1888, st. 1508, tožitelja Joze Russa z Studenca zaradi 42 gold. s pr. Anton Kutnar z Vrha, vročila se mu je tozba, po kateri se je ročišče k malotnemu postopku določilo v dan
18. junija 1888
ob 8. uri dopoldne tu s tem, da imate stranki priče in pisma s seboj prinesiti.
C. kr. okrajno sodišče v Zaticini dne 29. marca 1888.